

139.

LASSALLE AN SOPHIE VON HATZFELDT. (Original.)

[Berlin] Dienstag [wohl 11. März 1862].

Auf Ihren letzten Brief: daß ich mit Absicht Ihnen die Kränkung zugefügt, zweimal Dinge nach Zürich zu schicken, muß ich Ihnen erwidern, daß diese Behauptung Sie charakterisiert. Von zweimaligem Senden weiß ich überhaupt nichts. Ich hatte die Reden gleichzeitig an Frau Herwegh und an Rüstow geschickt, ehe ich noch wußte, daß Sie es nicht wünschen. Soll vielleicht die Patowsche Stempelingabe das zweite Delikt darstellen? <sup>1)</sup>

Ich habe von neuem — vor ca. acht Tagen — um Exekution bei Ihnen zu hindern — 32 Rt. für Sie zahlen müssen, in Sachen Ihrer Köchin. Der Prozeß scheint in contumaciam gegangen zu sein. Anbei die Quittung, in der ich den Rekurs gewahrt. Aber umsonst, denn ich ließ die Sache durch Hirsemenzel auf dem Gericht nachsehen. Die Rekursfrist war schon abgelaufen. Ich bitte dringend um baldige Übermittlung dieses Geldes an mich. Denn mein Kassavorrat besteht in 25 Rt.

Ich habe keine Veranlassung, zu Ihnen zu kommen. Ich habe weder ein Bedürfnis dazu, noch dort etwas zu suchen; es geht gegen meine Grundsätze. — Wenn Sie mich zu sprechen haben, so bleibt Ihnen unbenommen, zu mir zu kommen. Nicht umgekehrt.

F. Lassalle.

140.

SOPHIE VON HATZFELDT AN LASSALLE. (Original.)

Berlin [etwa 12. März 1862].

Ich schicke Ihnen hierbei 31 T. 4 Sg. für die Exekution. Ich bin gestern angekommen und wollte es Ihnen heute sagen lassen, da ich

<sup>1)</sup> Lassalle hatte im Namen der Gräfin am 12. Januar 1860 an das Abgeordnetenhaus wegen eines Stempels von 3000 Rt. reklamiert, der ihr 1854 bei ihrer Auseinandersetzung mit ihrem Gatten widerrechtlich abgenommen worden war, und das Abgeordnetenhaus hatte am 11. Februar die Angelegenheit der Staatsregierung „zur Abhilfe“ überwiesen. Trotzdem beschied der Finanzminister von Patow die Beschwerde abschlägig. Lassalle ließ es dabei nicht bewenden. Er verfaßte jetzt eine „Beschwerde der Gräfin Hatzfeldt über widerrechtliche Eigentumsverletzung“, die als Manuskript gedruckt wurde. Sie ist vom 2. Januar 1861 datiert. Vgl. hierzu F. M[ehring], Zwei Schriftstücke Lassalles in „Neue Zeit“, XV, 1, S. 218 f. Mehring blieb der Ausgang dieser Angelegenheit unbekannt. Aus Lassalles Brief an die Gräfin vom 27. September 1862 (siehe unten Nr. 148) erfahren wir, daß auch seinen erneuten Bemühungen der Erfolg versagt blieb.